

Im Entwurf der Haushaltssatzung des Jahres 2012 ist die Erhöhung der Steuersätze der Hundesteuer zur Haushaltskonsolidierung wie folgt berücksichtigt worden:

1 Hund	= 80 €(bisher 72 €),
2 Hunde, je Hund	= 110 €(bisher 90 €),
3 oder mehr Hunde, je Hund	= 125 €(bisher 108 €).

Diesbezüglich muss die Hundesteuersatzung geändert werden. Bei dieser Gelegenheit sollen die Inhalte der neuen Satzung in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angepasst werden. Hierzu gehören auch Vorschriften zur Haltung von gefährlichen Hunden und deren Besteuerung.